

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 52 387 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 53 771 in der Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887, mithin 1384 weniger.

Geschäftsumfang.

Die Landesräthe Frißen und von Meßen sowie der Landes-Baurath Dreling sind in der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 14/15. Juli 1887 auf eine fernere Dienstperiode von sechs Jahren wiedergewählt worden.

Personalien.

In der Sitzung des Provincial-Verwaltungsraths vom 9/11. Mai 1887 ist der commissarische Sekretariats-Assistent Meyer und in der Sitzung vom 4/5. October 1887 der commissarisch angestellte Architekt Docter definitiv angestellt worden.

Dem mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kanzlei-Inspectors betrauten Bureau-Diätar Schoenen ist mit Genehmigung des Provincial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 11/12. Januar 1888 die Stelle als Kanzlei-Inspector commissarisch unter Vorbehalt einer drei-monatlichen Kündigungsfrist übertragen worden.

Dem Provincial-Verbande der Rheinprovinz sind die Geschäfte der auf Grund des Reichs-gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt S. 132) und des dazu ergangenen preussischen Gesetzes, betreffend die Abgrenzung und Organisation der Berufsgenossenschaften zc., vom 20. Mai 1887 (Gesetzsammlung S. 189) gebildeten Berufsgenossenschaft übertragen worden. Diese aus den Land- und Forstwirthen der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande gebildete Genossenschaft führt den Namen „Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft“ und hat ihren Sitz in Düsseldorf.

Rheinische landwirth-
schaftliche Berufs-
genossenschaft.

Das von der konstituierenden Genossenschafts-Versammlung zu Coblenz am 28. und 29. December 1887 beschlossene Statut ist gemäß §. 24 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 Seitens des Reichs-Versicherungsamtes unter dem 11. Februar 1888 genehmigt worden.

Zur Vorbereitung aller einschlägigen Fragen hat der Provincial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 11./12. Januar 1888 eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: Freiherr Felix von Loë, Bürgermeister Eich, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Major a. D. Schmidt von Schwind und Gutsbesitzer Reinhard, welche unter dem Voritze des Herrn Landtags-Marschalls resp. seines Stellvertreters unter Zuziehung des Landes-Direktors tagen sollte und am 3. Februar 1888 zu einer ersten Sitzung zusammengetreten ist.

Nach dem Antrage dieser Commission hat der Provincial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 4. Februar 1888 beschlossen, den zur Zeit im Reichsversicherungsamte beschäftigten Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Möhring vom 1. März 1888 ab auf vorläufig 6 Monate zur Bearbeitung der einschlägigen Geschäftssachen zu engagieren.

Die Bearbeitung erfolgt bei Abtheilung I F.

Auf Grund Beschlusses des Provincial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 27. März 1888 sind

Abänderung der Be-
stimmungen über den
den oberen Beamten
zuzuweisenden Ge-
schäftskreis und über
die gegenseitige Stell-
vertretung derselben.

- I. die Personal-Angelegenheiten der sämtlichen Provincialbeamten der Abtheilung I zugewiesen worden;
- II. ist Landesrath Brandts unter Entbindung von den Dirigentengeschäften auf Abtheilung V der Abtheilung I zur Erledigung folgender Geschäfte überwiesen worden, nämlich
 - a. der Angelegenheiten der Abtheilung I C (Finanz- und Statsachen)

- b. der Leitung und Kontrolle der Rechnungs-Revision, Veranlassung der Erlebigung der Rechnungs-Erinnerungen und vorläufige Entscheidung über letztere,
- c. der Einrichtung und Verwaltung der auf Grund der Provinzial-Ordnung vom 1. Juni 1887 neu zu schaffenden Pensionskasse für die Bürgermeister und Angestellten der Landbürgermeistereien,
- d. der Justitiariatsgeschäfte der Abtheilung I, wozu insbesondere gehört
1. die Prüfung beziehentlich Nachprüfung aller dem Landes-Direktor zur Vollziehung zugehenden Vertragsentwürfe, Prozeßschriften, Klagen zc. der einzelnen Abtheilungen;
 2. die Durchsicht der gedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts und des Ober-Verwaltungsgerichts, ferner der Ministerialblätter und des Reichsanzeigers, sowie Vorlage aller die Verwaltung betreffenden Stücke bei dem Landes-Direktor.

Ferner wurde in derselben Sitzung beschlossen:

- III. dem Landesrath Brandts die Bearbeitung der Justitiariats-Geschäfte in Abtheilung V, sowie die Angelegenheiten der Unterstützung des Communal-Begebaues zu belassen; sodann
- IV. dem Landesrath Frißen neben den Dirigentengeschäften der Abtheilung IV. die Mitwirkung bei der Bearbeitung der Personal-Angelegenheiten in Abtheilung I nach näherer Bestimmung des Landes-Direktors, sowie die Vertretung des Landesraths Brandts in den vor sub II und III genannten Geschäften zu übertragen und
- V. den Landes-Baurath Dreling als alleinigen Dirigenten auf Abtheilung V. zu belassen und die weitere Beschlußfassung über eine demselben zu gewährende Aushilfe vorzubehalten.

Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsrathes und der provincialständischen Central-Verwaltungs-Behörde hat in der Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 betragen:

Rechnungs-Resultate
rücksichtlich des Spe-
zial-Etats des Pro-
vinzial-Landtags, des
Provinzial-Verwal-
tungsrathes und der
provincialständischen
Central-Verwaltungs-
behörde.

Nr.	I. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.		Gegen den Etat			
		M.	⊥.	M.	⊥.	mehr.	weniger.		
1	Defekte Zuviel gezahlte und auf Grund von Rechnungsnotaten wieder eingezogenen Reisekosten von Beamten.	—	—	53	24	53	24	—	—
2	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- Landtags Ein Betrag ist nicht zu vereinnahmen gewesen, weil während des Etatsjahres ein Verkauf von Landtags-Verhandlungen nicht stattgefunden hat.	1 600	—	—	—	—	—	1 600	—
3	Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath	6 000	—	6 000	—	—	—	—	—
4	Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelberfonds und aus den aufkommenden Polizei- strafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.	6 200	—	6 693	07	493	07	—	—
	Zu übertragen	13 800	—	12 746	31	546	31	1 600	—

Nr.	I. Einnahme.	Nach dem		Nach den		Gegen den Etat				
		Etat.		An-		mehr.		weniger.		
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
	Uebertrag	13 800	—	12 746	31	546	31	1 600	—	
5	Fünf Prozent von den Einnahmen der Pferde- u. Rindvieh- Versicherungsfonds als Verwaltungskosten-Beitrag Die Einnahmen richten sich nach den wirklich auf gekommenen Beträgen.	4 800	—	5 047	35	247	35	—	—	
6	Unvorhergesehene Einnahmen Es waren nur 53 M. 50 Pf. als Erlös aus Submissions- Bedingungen und 1 M. 50 Pf. erstattetes Porto zu ver- einnahmen.	300	—	55	—	—	—	245	—	
7	Zuschuß aus Provinzialmitteln Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1887/88 ein Zuschuß von 293 303 M. 60 Pf. erforderlich.	277 965	—	293 303	60	15 338	60	—	—	
	Summa der Einnahme . . .	296 865	—	311 152	26	16 132	26	1 845	—	
						14 287	26	—	—	
	II. Ausgabe.									
1	Rechnungsberichtigungen Auf Grund von Rechnungsnotaten nachgezahlte Reisekosten.	—	—	3 08	—	3 08	—	—	—	
	A. Provinzial-Landtag.									
2	Kosten des Provinzial-Landtags Die Ueberschreitung des Etatskredits ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 29./30. Mai 1888 genehmigt.	25 000	—	28 895	18	3 895	18	—	—	
3	Unterstützung der Wittve des früheren Landtags-Kastellans Pefsch zu Düsseldorf	180	—	180	—	—	—	—	—	
	B. Provinzial-Verwaltungsrath.									
4	Diäten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungsraths Die Etatsüberschreitung ist genehmigt durch Beschluß des Pro- vinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 29./30. Mai 1888.	12 000	—	12 861	45	861	45	—	—	
5	Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsraths	2 000	—	3 40	—	—	—	1 996	60	
	C. Central-Verwaltungsbehörde.									
6	Befolgungen Die Weniger-Ausgabe gegen den Etat besteht in dem ersparten Gehalt des vom 1. Oktober 1886 ab pensionirten Landes- Bauraths Sachse ad 6600 M. und in Ersparnissen bei dem Gehalt der anderweit besetzten Kanzleivorsteherstelle.	160 965	—	154 152	67	—	—	6 812	33	
7	Pensionen und Wartegelber Die Mehrausgabe besteht in der Pension des Landes-Bauraths Sachse.	11 220	—	15 720	—	4 500	—	—	—	
8	Anderere persönliche Ausgaben: a. Für Hilfsarbeiter im Büreaudienst u., Dispositionsfonds in Diätenform und Kopitalien b. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte	15 500	—	14 615	70	—	—	884	30	
		1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	
	Zu übertragen	228 365	—	227 931	48	9 259	71	9 693	23	